

# WKO 2023 – Beschreibung der Änderungen

## Änderung der Nummerierung

Die Abschnitte und Anhänge wurde einfach mit 1 beginnend nummeriert, Suffixe (z. B. „Anhang 4a“) wurden entfernt.

Dadurch erhielten insb. die Anhänge neue Nummern, Anhang 4b („Anleitungen zu einzelnen Regeln“) wurde zu Anhang 7, Anhang 5 („Anleitung für Turnierkomitees“) wurde zu Anhang 8, usw. Die Reihenfolge der Abschnitte und Anhänge blieb im Wesentlichen unverändert, man sollte sich somit ohne Schwierigkeiten orientieren können.

## Änderungen beim Termenschutz (Punkt 1.3)

Seit Corona ist die Turnierszene im Wandel, die recht starren Termenschutztabellen der WKO 2019 sind daher etwas überholt. Mit der neuen WKO gelten folgende Bedingungen für den Termenschutz:

**Regionalen Termenschutz** bekommt ein Turnier, wenn es wenigstens 60 Teilnehmer (nicht Paare bzw. Teams!) hat und mehr als die Hälfte der Teilnehmer aus einem anderen Klub kommen. Begründung: Termenschutz für ein Turnier mit weniger als 15 Tischen oder bei dem alle Spieler aus dem eigenen Klub sind, ergibt keinen Sinn.

**Österreichweiten Termenschutz** bekommt ein Turnier, wenn zumindest 24 % (Region Ost: 12 %) der Teilnehmer aus dem Ausland oder einer anderen Region sind. Begründung: Österreichweiter Termenschutz soll verhindern, dass ein Turnier aus einer anderen Region Konkurrenz macht. Wenn ohnehin nur Spieler aus der eigenen Region kommen, ist österreichweiter Turnierschutz nicht notwendig.

Der Unterschied zwischen der Region Ost (12 %) und den Regionen Süd und West (24 %) ergibt sich aus folgendem Umstand: An den großen Turnieren in den Bundesländern nehmen viele Spieler aus Wien teil. Zu den großen Turnieren in Wien kommen relativ wenig Spieler aus den Bundesländern – u. a. weil in der Region Ost die meisten Spieler beheimatet sind.

## Änderung der Korrekturfrist (Punkt 2.9.1)

Die Korrekturfrist von 30 Minuten wurde gestrichen. Begründung: Die 30-Minuten-Regelung stammt aus einer Zeit, in der die Teilnehmer mit Hilfe der Frequenzen noch händisch das Ergebnis nachrechnen mussten. Inzwischen sind persönliche Scores Standard, die Kontrolle ist in wenigen Minuten erledigt.

## Elektronische Geräte (Punkt 3.5.1)

Punkt 3.5.1 wurde etwas erweitert: „Elektronische Kommunikationsgeräte aller Art, die nicht medizinisch *oder aufgrund einer Rufbereitschaft notwendig* sind, sind während des Durchganges auszuschalten.“

## Bidding-Boxen, Bridgemates, Mitschreibzettel

Die Regeln betreffend die Verwendung von Bridgemates und Bidding-Boxen (ehemals Anhang 6) wurden in den Hauptteil verschoben und finden sich jetzt in den Abschnitten 3.8 und 3.14.

Boardzettel sind am Aussterben, daher wurden einige Regeln unter der Annahme, dass Bridgemates Standard sind, umformuliert (z. B. 2.3.2, 3.1.17, 4.1.4c, ...).

Es gibt keine Verpflichtung mehr, Boardzettel zu verwenden – Punkt 4.2.4 lit. b wurde entsprechend geändert.

## Alertregeln (Anhang 1)

- 2♣ und 3♣ auf eine Eröffnung als Stayman muss generell nicht mehr alertiert werden, unabhängig ob das Blatt eine vierer Oberfarbe beinhaltet oder nicht (A1.2.1d).
- Ausgeführte Transfers müssen nicht mehr alertiert werden.
- Weak-Twos, die vereinbarungsgemäß auch nur eine 5er-Farbe beinhalten können, müssen nicht mehr alertiert werden.
- Die Punkte Anhang 1, 2.2.8, 2.2.9 und 2.2.10 aus der WKO 2019 wurden entfernt. Transfers-Antworten, -Hebungen und -Barragen sind aber weiterhin zu alertieren, aufgrund von A1.2, erster Satz. South-African-Texas und ähnliche Transfers müssen ebenfalls weiterhin alertiert werden (obwohl über 3NT), aufgrund von Punkt A1.2.1a („ausgenommen [...] Transfers“). Die WKO wurde hier lediglich um Doppel-Moppel-Sätze bereinigt.
- Die Punkte Anhang 1, 3.2.3 bis 3.2.6 aus der WKO 2019 wurden entfernt. Auch hier gilt: 2NT mit Anschluss, ... ist weiterhin zu alertieren aufgrund der allgemeinen Regeln in A1.3, WKO 2023.
- 3NT-Gambling ist zu alertieren, egal ob als Eröffnung oder Überruf, mit oder ohne Stopper in einer Nebenfarbe (Punkt A1.3, 3. Satz).
- Kontras:
  - Informations-, Negativ-, Responsivekontras müssen weiterhin nicht alertiert werden.
  - Supportkontras müssen alertiert werden!
  - Bis auf die Supportkontras gibt es keine Änderung zur WKO 2019, die entsprechenden Absätze wurde nur zusammengefasst, und doppelte Erwähnungen wurden entfernt.

## Systembeschränkungen (Anhang 2)

- Um österreichischen Spielern die Möglichkeit zu geben, sich auf internationale Bewerbe vorzubereiten wurde in die WKO 2023 aufgenommen:

- „Auf Antrag des Turnierveranstalters kann der SRA für Teambewerbe mit Matches von wenigstens 24 Boards Brown-Sticker-Konventionen zulassen; [...]“ (A2.2.2h)
- „NT-Eröffnungen [...] mit weniger als 10 HCP sind grundsätzlich verboten. Auf Antrag des Turnierveranstalters kann aber der SRA für Teambewerbe mit Matches von wenigstens 24 Boards von dieser Bestimmung absehen.“ (A2.3.1)
- Es dürfen wieder Konventionen gespielt werden, die nach einem Single bei einem NT-Eröffner fragt. Das Verbot in A2.3.1a wurde entfernt.
- Bzgl. forcierender Eröffnungen gilt mit der WKO 2023:
  - „Spielt eine Partnerschaft Starke Treff oder Starke Karo muss die Punktstärke vereinbart sein, ab der man diese Eröffnung anwendet. Ein Unterschreiten dieses Richtwertes ist prinzipiell zulässig. Beträgt sie mehr als 2 HCP, liegt ein unzulässiger Bluff vor [...], wenn das Blatt nicht eine Spielstärke von 4 oder weniger Verluststichen (losern) hat.“ (A2.5.1)
  - „Spielt eine Partnerschaft forcierende Zweier-Starts [...], muss das Blatt mindestens 16 HCP oder 8 Spielstiche [...] enthalten. Andernfalls liegt ein verbotener Bluff vor [...].“ (A2.5.2)
- Die Beschränkungen des Abschnitts A2.6 gelten nicht mehr in Großturnieren (aber weiterhin in Regionalturnieren, Sonderturnieren und Hausturnieren). Insbesondere gilt damit in Großturnieren nicht mehr die nur in Österreich übliche Sonderregel, dass bei einem Irrtum mit einer Zweifärberkonvention das Ergebnis automatisch auf Av+/Av- (60/40) gesetzt wird.

### **Liste spezieller Konventionen (Anhang 3)**

Die Liste der Konventionen wurde überarbeitet. (Veraltete) Konventionen, die in Österreich nicht (mehr) üblich sind, wurden entfernt.

### **Konventionskarten (Anhang 4)**

Die (alte) österreichische Konventionskarte, die nie wirklich verschwunden ist, ist wieder offiziell erlaubt. Die ÖBV-Minikonventionskarte darf ebenfalls verwendet werden. Bei komplizierten Systemen (Kategorie rot oder gelb) muss eine WBF/EBL-Konventionskarte verwendet werden.